

**WIENGAS GmbH,
Prüfung des Wirtschaftsplanes 2001**

Das Kontrollamt hat in der WIENGAS GmbH („WG“) den Wirtschaftsplan 2001 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, die zu folgendem Ergebnis führte:

1. Der Wirtschaftsplan der WG, der nach gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Konzernrichtlinie Nr. 7/99 der WIENER STADTWERKE Holding AG erstellt wurde, gliedert sich in das Vorwort, die Planbilanz, den Erfolgsplan, den Investitionsplan und in den Finanzplan. Im Vorwort wird kurz auf die Einzelpläne eingegangen und es werden die technischen Daten sowie die dem Wirtschaftsplan zu Grunde liegenden Annahmen erläutert.

Die Planbilanz stellt die vorausschauende Entwicklung des Vermögens und des Kapitals dar und ist entsprechend der Vermögensrechnung nach dem Konzernkontenplan der WIENER STADTWERKE zu erstellen. Basis für die einzelnen Ansätze waren die auf Grund der Prognose (für 2000) erwarteten Werte und die sich im Planjahr ergebenden Veränderungen bis zum Stichtag (31. Dezember 2001), die gem. den Vorschriften des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1997 aus den Einzelplänen abgeleitet wurden. Weiters waren Erläuterungen beigegeben, welche die wesentlichen Positionen und Abweichungen enthielten.

Der Erfolgsplan gibt die erwartete Entwicklung des Unternehmenserfolges wieder und ist Unterlage für eine vorausschauende Lenkung des Unternehmenserfolges. Er wurde ebenso entsprechend der Erfolgsrechnung auf Basis des gemeinsamen Konzernkontenplanes der WIENER STADTWERKE erstellt; die wesentlichsten Positionen und Abweichungen wurden erläutert.

Der Investitionsplan ist die Grundlage für die Lenkung der Investitionen und dient zur Sicherstellung der notwendigen finanziellen Mittel. Dieser hat alle Sachanlageinvestitionen sowie immaterielle Vermögensgegenstände zu enthalten, die nach Handels- und Steuerrecht zu aktivieren sind bzw. aktiviert werden. Die Finanzanlageinvestitionen sind im Finanzplan enthalten.

Der Finanzplan stellt die erwartete Entwicklung der Liquidität dar und ist Unterlage für eine vorausschauende Lenkung der flüssigen Mittel zur Erzielung eines Gleichgewichtes von Einnahmen und Ausgaben zur Sicherstellung der Liquidität. Er enthielt als Bestandteile den Cashflow aus dem Ergebnis, die Veränderung des Working Capital, den Cashflow aus dem operativen Bereich, jenen aus den Investitions- und Finanzierungsaktivitäten, den sonstigen Geldbedarf bzw. sonstige Geldeingänge sowie die Veränderung der liquiden Mittel.

2. Die Planbilanz 2001 der WG zeigte eine Summe der Aktiva von 8.063,01 Mio.S (*entspricht 585,96 Mio.EUR*). Die Aktiva setzten sich aus dem Anlagevermögen von 5.731 Mio.S (*entspricht 416,49 Mio.EUR*), dem Umlaufvermögen von 2.282,01 Mio.S (*entspricht 165,84 Mio.EUR*) und den Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung von 50 Mio.S (*entspricht 3,63 Mio.EUR*) zusammen. Das Anlagevermögen beinhaltete geplante immaterielle Vermögensgegenstände von 186 Mio.S (*entspricht 13,52 Mio.EUR*), Sachanlagen von 5.530 Mio.S (*entspricht 401,88 Mio.EUR*) und Finanzanlagen von 15 Mio.S (*entspricht 1,09 Mio.EUR*). Das Umlaufvermögen enthielt prognostizierte Vorräte von 1.040 Mio.S (*entspricht 75,58 Mio.EUR*), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 1.100 Mio.S

(entspricht 79,94 Mio.EUR) und Bankguthaben sowie Kassabestände von 142,01 Mio.S (entspricht 10,32 Mio.EUR).

Die Summe der Passiva setzte sich aus dem Eigenkapital von 679,27 Mio.S (entspricht 49,36 Mio.EUR), aus un versteuerten Rücklagen von 129,24 Mio.S (entspricht 9,39 Mio.EUR), aus Rückstellungen von 5.530 Mio.S (entspricht 401,88 Mio.EUR), aus Verbindlichkeiten von 1.546,50 Mio.S (entspricht 112,39 Mio.EUR) und aus der passiven Rechnungsabgrenzung von 178 Mio.S (entspricht 12,94 Mio.EUR) zusammen.

3. Der Erfolgsplan der WG zeigte einen geplanten Jahresgewinn von 108,98 Mio.S (entspricht 7,92 Mio.EUR). Dieser beinhaltete ein geplantes Betriebsergebnis von 91 Mio.S (entspricht 6,61 Mio.EUR), welches aus den Gesamtleistungen von 7.339 Mio.S (entspricht 533,35 Mio.EUR) abzüglich der Aufwendungen für das Material von 4.817 Mio.S (entspricht 350,07 Mio.EUR), für das Personal von 1.204 Mio.S (entspricht 87,50 Mio.EUR), für die Abschreibungen von 315 Mio.S (entspricht 22,89 Mio.EUR) und für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 912 Mio.S (entspricht 66,28 Mio.EUR) resultierte. Mit dem positiven Finanzergebnis von 18 Mio.S (entspricht 1,31 Mio.EUR) abzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 0,02 Mio.S (entspricht 0,001 Mio.EUR) ergab dies den erwähnten Jahresgewinn.

4. Der Investitionsplan der WG sah geplante Investitionen von 750,89 Mio.S (entspricht 54,57 Mio.EUR) vor. Für immaterielle Vermögensgegenstände waren 11 Mio.S (entspricht 0,80 Mio.EUR) geplant und für die Sachanlagen 739,89 Mio.S (entspricht 53,77 Mio.EUR). Die Sachanlagen beinhalteten vier Bereiche, von denen auf das Rohrnetz 321,18 Mio.S (entspricht 23,34 Mio.EUR), auf Regelanlagen und Korrosionsschutz 27,03 Mio.S (entspricht 1,96 Mio.EUR), auf Großbauvorhaben 302,60 Mio.S (entspricht 21,99 Mio.EUR) und auf Einzelinvestitionen 89,08 Mio.S (entspricht 6,47 Mio.EUR) entfielen.

5. Der Finanzplan der WG zeigte eine Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2001 von – 157,99 Mio.S (entspricht – 11,48 Mio.EUR), wobei der geplante Anfangsbestand 300 Mio.S (entspricht 21,80 Mio.EUR) und der Endbestand 142,01 Mio.S (entspricht 10,32 Mio.EUR) betragen sollten. Hievon entfielen auf den operativen Bereich 197,90 Mio.S (entspricht 14,38 Mio.EUR), auf die Investitionsaktivitäten (exkl. aktivierte Eigenleistungen) – 625,89 Mio.S (entspricht – 45,49 Mio.EUR), die Finanzierungsaktivitäten 200 Mio.S (entspricht 14,53 Mio.EUR) und auf die sonstigen Geldeingänge 70 Mio.S (entspricht 5,09 Mio.EUR).

6. Die Einschau des Kontrollamtes gab Anlass zu folgenden Feststellungen und Empfehlungen:

6.1 Für die durchzuführenden Projekte wurden Plankosten auf Abteilungsebene der WG ermittelt, die ihren Niederschlag im Wirtschaftsplan der WG fanden. Ebenso wurden im Wirtschaftsplan die Gesamterlöse, die im Rahmen von Projekten erbracht werden, in den Erlösen für Hausanschlussleitungen, Installationen und Zähleraufstellungen ausgewiesen. Diese Erlöse in der Höhe von 13 Mio.S (entspricht 0,94 Mio.EUR) wurden allerdings nicht auf Abteilungsebene, sondern für das Gesamtunternehmen geplant. Um in Hinkunft eine Entscheidungsgrundlage für die Durchführung von Projekten (Tätigkeiten für Dritte) auf Abteilungsebene zu haben, empfahl das Kontrollamt, auch die diesbezüglichen Erlöse zu planen.

Stellungnahme der WIENGAS GmbH:

Die Anregung des Kontrollamtes wird bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2002 für ausgewählte Projekte versuchsweise umgesetzt.

6.2 Der Wirtschaftsplan der WG wurde auf Grund der Konzernrichtlinie Nr. 7/99 nur für ein Jahr erstellt und enthält keine Vorschau auf die nächsten drei bzw. fünf Jahre. Da mit Oktober 2002 der Gasmarkt vollständig geöffnet werden soll, empfahl das Kontrollamt, die zu erwarteten Auswirkungen in einer mittelfristigen Planung in den Teilbereichen des Wirtschaftsplanes zu berücksichtigen, um den konzerninternen Entscheidungsgremien auch entsprechende Informationen über die zu erwartenden Veränderungen zur Verfügung zu stellen.

6.3 Im Wirtschaftsplan 2001 wurden in der Planbilanz, im Erfolgsplan, im Investitionsplan und im Finanzplan die Werte des letzten Jahresabschlusses, die für das laufende Jahr gültigen Zahlen des Wirtschaftsplanes und jene für das kommende Jahr angeführt. Da die Planzahlen für das kommende Jahr aus der Prognoserechnung des laufenden Jahres ermittelt bzw. abgeleitet wurden, wurde angeregt, den Wirtschaftsplan aus Informationsgründen um die Zahlen der Prognoserechnung zu erweitern.

6.4 Im Erfolgsplan 2001 der WG waren unter den Personalaufwendungen auch Löhne von 1,89 Mio.S (*entspricht 0,14 Mio.EUR*) und Gehälter von 0,92 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) aus privatrechtlichen Dienstverträgen enthalten. Im Personalstand schienen die betreffenden Mitarbeiter (lt. Auskunft der WG handelt es sich hierbei um kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge) nicht gesondert auf. Es wurde daher empfohlen, künftig auch den Personalstand für die privatrechtlich beschäftigten Personen anzugeben.

6.5 Die Umsatzerlöse (7.151 Mio.S, *entspricht 519,68 Mio.EUR*) der WG wurden im Erfolgsplan auf Grund der Schätzung der Gasabgabe für das kommende Jahr ermittelt. Für den Erfolgsplan 2001 wurde für die Gasabgabe an Tarifkunden eine Abgabemenge von 710 Mio.m³NZ, die gleich hoch war wie im Plan 2000 und in etwa der Abgabemenge des Jahres 1999 entsprach und für die Großkunden eine solche von 1.121,2 Mio.m³NZ angenommen, die um ca. 34 Mio.m³NZ unter dem Ansatz für 2000 bzw. um 94 Mio.m³NZ unter der Abgabemenge des Jahres 1999 lag.

Bei den Tarifkunden ging man bei der Schätzung der Abgabemenge von einer Heizlast eines Normaljahres unter Berücksichtigung einer leichten Zunahme der Gasheizungen und einem geringfügigen Kundenverlust aus. Bei den Großkunden wurde im Hinblick auf den rückläufigen Gasbezug der WIENSTROM GmbH eine geringere Abgabemenge geplant. Da im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2000 der Gaspreis auf Grund der hohen Ölpreise und des hohen Dollarkurses stark gestiegen war und der Einsatz von Alternativenergien in Produktionsbetrieben (z.B. Alternativbrennstoffe für Fernheizwerke) zunimmt, darüber hinaus auch negative Auswirkungen auf die Konjunktur zu erwarten waren und Energiesparmaßnahmen von Tarifkunden durch hohe Energiekosten forciert werden, regte das Kontrollamt an, die geplanten Abgabemengen einer Überprüfung zu unterziehen, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

6.6 In den Quartalsberichten der WG wurde die Nettozunahme der Gasheizungen angegeben und mit jener des Vorjahres verglichen. Da im Wirtschaftsplan keine Angaben über Gasheizungen, die im Hinblick auf die Abgabemenge bei Tarifkunden eine wichtige Rolle spielen, gemacht wurden, empfahl das Kontrollamt, diese Entwicklung auch im Wirtschaftsplan entsprechend zu erläutern.

6.7 Bei den Projektbeschreibungen zum Investitionsplan 2001 wurden von der WG Angaben zu den Gesamtkosten (Jahresbudgets), Folge-

Der Wirtschaftsplan wurde der Konzernrichtlinie Nr. 7/99 entsprechend nur für das Folgejahr erstellt. Unabhängig davon wird betriebsintern eine längerfristige Vorschau erarbeitet.

Die Anregung des Kontrollamtes kann nur nach entsprechender Änderung der Konzernrichtlinie umgesetzt werden.

Der Anregung des Kontrollamtes wird entsprochen werden.

Die Gasabgabe wird auf Grund von Erfahrungswerten ermittelt, die an Hand der jeweiligen Istwerte ständig überprüft werden. Die bisherige Entwicklung der Gasabgabe gibt keinen Anlass, von diesem Verfahren abzugehen.

Der Anregung des Kontrollamtes wird entsprochen werden.

Grundsätzlich werden Investitionen nur bei entsprechender Wirtschaftlichkeit (außer z.B.

kosten, zum Projekt selbst und Begründungen für die Durchführung der Investition vorgelegt sowie Angaben zu den Konsequenzen bei einer Nichtdurchführung eines Projektes gemacht. Allerdings wurden bei diesen Ausführungen keine Zahlen bzw. Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsberechnungen angegeben, um die Notwendigkeit dieser Investitionsprojekte zu untermauern. Das Kontrollamt empfahl daher, auch bei den Projektbeschreibungen die Wirtschaftlichkeit mit Hilfe von Zahlenmaterial zu untermauern.

6.8 Die WG sah im Finanzplan 2001 im dritten Quartal auf Grund eines Liquiditätsengpasses den Verkauf von 200 Mio.S (*entspricht 14,53 Mio.EUR*) an Anteilen vom WStW-II-Fonds vor. Diese Anteile wurden im Mai 2000 angeschafft. Um etwaige Kursverluste für die WG bzw. andere Konzerngesellschaften der WIENER STADTWERKE durch derartige Verkäufe zu vermeiden bzw. gering zu halten, wurde empfohlen, Abstimmungsgespräche mit den anderen am WStW-II-Fonds beteiligten Gesellschaften zu führen und gegebenenfalls auch die Investitionstätigkeit auf die im Jahr 2001 gegebene Liquiditätssituation anzupassen.

6.9 An Beratungsaufwendungen wurden 33 Mio.S (*entspricht 2,40 Mio.EUR*) angesetzt. Da dieser Ansatz fast eine Verdoppelung des im Jahre 1999 verzeichneten Aufwandes bedeutete bzw. um 13 Mio.S (*entspricht 0,94 Mio.EUR*) über dem Ansatz des Jahres 2000 lag, regte das Kontrollamt eine Überprüfung dieses Ansatzes bzw. Überlegungen hinsichtlich entsprechender Einsparungsmaßnahmen an.

WIENGAS GmbH, Prüfung von Rohrleearbeiten im Investitions-Rohrlegeprogramm für das Jahr 2000

Das Kontrollamt hat das Investitions-Rohrlegeprogramm („I-R“) der WIENGAS GmbH („WG“) für das Jahr 2000 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

1. Im jeweils für ein Kalenderjahr erstellten I-R der WG sind die für das diesbezügliche Jahr geplanten Neulegungen sowie Auswechslungen von Gasleitungen bezirkweise aufgelistet. Diese Auflistung enthält u.a. die Örtlichkeiten der Rohrlegungen, die zu verlegenden Längen, den Durchmesser der Leitungen sowie die dafür präliminierten Kosten. Das I-R wird von den einzelnen Abteilungen der WG erstellt und von der Geschäftsführung genehmigt.

2. Die Einschau in das I-R des Jahres 2000 umfasste die Rohrlegungen in den Bezirken 3, 10, 11, 21 und 22, da diese Bezirke die meisten derartigen Arbeiten aufwiesen. Die Prüfung des Kontrollamtes bezog sich auf einen Vergleich der ausgeführten mit den im I-R enthaltenen Rohrlegungen, auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Vergabe von örtlich und zeitmäßig in Zusammenhang zu bringenden Leistungen, auf die

gesetzlich notwendige Ersatzinvestitionen) in den Plan aufgenommen. Die Darstellung in den Projektbeschreibungsblättern mit Hilfe von Zahlenmaterial ist allerdings dort problematisch, wo eine Vielzahl von Investitionsprojekten auf einem Blatt zusammengefasst werden (z.B. Rohrnetz, Gaszähler, Kfz). Sofern dies möglich ist, werden in Zukunft entsprechende Angaben gemacht werden.

Die Darstellung im Finanzplan, wie der Liquiditätsengpass ausgeglichen wird, war nur eine von mehreren Möglichkeiten. Die Gesellschaft wird dann, wenn die Geldmittel notwendig sind, entscheiden, ob z.B. eine kurzfristige Kreditaufnahme günstiger ist als die Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Liquiditätsengpass nicht anderweitig vermieden werden kann.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2001 wurde davon ausgegangen, dass – bedingt durch die Marktliberalisierung – mit einem erhöhten Beratungsaufwand zu rechnen ist. Weiters wurde auch für die bereits 2000 begonnenen und 2001 fortgeführten Beratungen zur Betriebsorganisation vorgesorgt. Bezüglich der vom Kontrollamt angeregten Überlegungen hinsichtlich entsprechender Einsparungsmaßnahmen beim Beratungsaufwand ist festzuhalten, dass die WG unter strenger Beachtung der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit handelt.